

II-5261 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2699 N

1992 -03- 2 0

Anfrage

der Abgeordneten Madeleine Petrovic und FreundInnen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend: Nichtfiskalischer Aufgabenbereich der Zollbehörden

Die Zollbehörden haben neben fiskalischen Vorschriften im engeren Sinn eine Reihe anderer Gesetze zu vollziehen, wobei offenbar aufgrund mangelnder Schulung bzw. falscher Ausstattung mit Arbeitsbehelfen die praktische Arbeit für die Zollbediensteten kaum noch erfüllbar erscheint. Eine kritische Überprüfung, welche Aufgaben überhaupt sinnvollerweise durch Zollorgane wahrgenommen werden können bzw. welche Hilfsorgane, Arbeitsbehelfe und Schulungen hierfür erforderlich wären, ist nicht erfolgt. Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher die folgende

Anfrage:

1. Welche nichtfiskalischen Normen werden von Zolldienststellen wahrgenommen ?
Bitte geben Sie auch jeweils an, seit wann.
2. Welche Arbeitsbehelfe, Informationsunterlagen etc. sind in den einzelnen Bereichen bei sämtlichen Zollämtern und Zolldienststellen verfügbar ?
Halten Sie diese Ausstattung einerseits für ausreichend, andererseits (bei sehr umfangreichen Tätigkeitsgebieten) noch für bewältigbar ?
3. Große Klagen werden im Zusammenhang mit dem Vollzug der einschlägigen Artenschutzvorschriften geführt. Österreich hat sich zu einem Eldorado für Personen, die mit Übertretungen von Artenschutzbestimmungen Geschäfte machen, entwickelt.
Über welche Arbeitsbehelfe verfügen sämtliche Zolldienststellen in diesem Zusammenhang ?
Wie erfolgt die Einschulung in die diffizile Artenschutzmaterie ?
Halten Sie persönlich diese Vorgangsweise für befriedigend ?
4. Im Falle eines Wegfalls der Grenzkontrollen zu Mitgliedstaaten eines möglichen europäischen Wirtschaftsraumes resp. der EG wäre die Wahrnehmung von Vollzungsaufgaben in den genannten Bereichen neu zu regeln. Welche Konzeptionen existieren für diesen Fall?
Welche Behörden werden die Funktionen übernehmen ?
Wie soll eine reibungslose Fortführung dieser Tätigkeiten bewerkstelligt werden ?

- 2 -

5. Im sogenannten "Kleinen Zollverkehr" kamen wiederholtermaßen gestohlene Tiere zu Versuchszwecken nach Österreich. In Einzelfällen kann dies sogar mit rechtskräftigen Gerichtsurteilen nachvollzogen werden. Was werden Sie unternehmen, um derartige gesetzwidrige Praktiken im internationalen Versuchstierhandel einzudämmen ?
6. Österreich wurde in jüngster Zeit wiederholtermaßen mit Vorgängen der Geldwäscherei in Verbindung gebracht. Welche Vorkehrungen haben Sie getroffen bzw. werden Sie treffen, um grenzüberschreitende rechtswidrige Geldtransporte hintanzuhalten ?
7. Welche Kosten werden insgesamt durch die Tätigkeit der Zollbehörden verursacht ? Welche Einnahmen erzielen die Zollbehörden insgesamt? Wie setzen sich diese zusammen (Zölle, Strafen, etc.) ?
8. In der Vergangenheit sind wiederholtermaßen einzelne Zollämter hinsichtlich unregelmäßiger Vollzugspraktiken ins Gespräch gekommen. In welcher Weise wird die Dienstaufsicht über die Zollämter ausgeübt und zwar einerseits im Zusammenhang mit dem korrekten Vollzug der fiskalischen Normen und andererseits im Zusammenhang mit dem korrekten Vollzug der anderen vom Zoll wahrzunehmenden Agenden ?